

Halle, 02.02.23

060

Stadt Halle
 FB Städtebau und Bauordnung
 z. H. Frau Kuhne
 Neustädter Passage 18
 06122 Halle

Städtebau und Bauordnung	
Lfd. Nr.: 701853702	SEF 61.1
	SF 61.2
Eing.: - 3. FEB. 2023	SF 61.3
<input type="checkbox"/> Wiedervorlage	BG 61.4
<input type="checkbox"/> selbständige Bearbeitung	BR 61.5
<input type="checkbox"/> AE für FBL/Beigeordn./OB	DS 61.6
<input type="checkbox"/> Rücksprache	SV 61.7
<input type="checkbox"/> Termin	

Einspruch zum Bebauungsplan Nr. 152 Wohngebiet am Sophienhafen

Gemäß Pkt. 6.3 Verkehrskonzept (S. 23 Vorentwurf) sind für das Plangebiet 189 Kfz-Stellplätze vorgesehen. Die Zufahrt zum Plangebiet erfolgt ausschließlich über die Hafestraße. Die dort vorhandenen Parkplätze am Straßenrand sind in der Regel belegt, wodurch ein beidseitiges Befahren des oberen Teiles der Hafestraße nicht möglich ist. Die Straße ist damit quasi eine Einbahnstraße, bei der man sich soweit man sich im Sichtbereich befindet, gegenseitig im Einvernehmen die Durchfahrt gewährt.

Die geplante Anzahl der Wohnungen verbunden mit der Annahme, dass zu jeder Wohnung mindestens ein PKW (häufiger auch 2) gehören werden, welche die Hafestraße täglich z.T. mehrmals passieren müssen, wird dazu führen, dass sich die bereits heute äußerst angespannte Verkehrssituation weiter verschärft. Unberücksichtigt bleibt auch, dass die Hafestraße nicht nur einzige Zufahrt für den Bereich des B-Planes 152 sondern auch für die B-Planbereiche Nr. 151 und 102.1 A sowie für den Altbestand an Wohnhäusern im oberen Bereich der Hafestraße ist. Auch die angestrebte Nutzung des Hafengebietes für Wassersportler und Touristen ist an eine Zufahrt über die Hafestraße gebunden. Gleiches gilt für Besucher des Altenheimes oder der Anlieger der unteren Hafestraße.

Doch nicht nur der Individualverkehr ist betroffen. Besonders prekär ist die Situation für Fahrzeuge des Rettungswesens und der Feuerwehr sowie der Ver- und Entsorgung, welche gleichfalls auf eine Durchfahrt durch die Hafestraße angewiesen sind.

Es ist davon auszugehen, dass die derzeit bereits angespannte Verkehrssituation durch die im Bebauungsplan 152 beschriebenen Maßnahmen in extremer Weise weiter verschlechtert wird. Eine ausschließlich auf dem B-Plan 152 basierende Bewertung der Durchlasskapazität

der Hafestraße vermittelt ein falsches Bild bei dem die zu erwartende tatsächliche Verkehrssituation außer Betracht bleibt.

Um eine komplexe Bewertung der Situation im Bereich Hafestraße zu ermöglichen, muss die Situation im Rahmen eines den Gesamtbereich umfassenden Verkehrskonzeptes neu bewertet werden und die Ergebnisse müssen im Bebauungsplan 152 ihren Niederschlag finden. Ob ein solches Verkehrskonzept bereits vorliegt, ist aus dem in Rede stehenden Vorentwurf vom 21.11.2022 nicht ersichtlich.

Eine Anpassung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes ist aus den o. g. Gründen dringend geboten.

Mit freundlichen Grüßen